

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten sonstigen Vorhaben im Außenbereich zu (§ 35 Abs. 2 BauGB):

1. Neubau eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses

Antragseingang	21.07.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Bauvoranfrage bzgl. Errichtung eines Ein-/Zweifamilienwohnhaus						
Grundstück/Straße	St.-Maternus-Straße						
Gemarkung	Bubenheim						
Flur	2						
Flurstück	260/2	258/5					